

## **Schülerpraktikum: Wichtige Infos für Praktikanten, Betriebe, Lehrer**

In den weiterführenden Schulen wird in der Mittelstufe ein Berufspraktikum (3 Wochen), ggf. ergänzend ein Sozialpraktikum (3 Wochen) zur beruflichen Orientierung angeboten: für 2-3 Wochen raus aus der Schule und erste neue Eindrücke im Arbeitsleben kennenlernen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Praktikanten keine routinierten Arbeitskräfte sind und aufgrund eines mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder geringer Erfahrung manche Gefahren noch nicht erkennen können.

Sinn des Praktikums ist es, möglichst viele Bereiche einer Firma kennenzulernen und nicht nur Hilfsarbeiten zu erledigen. Lernen, Weiterqualifizierung und Fortbildung sollen im Mittelpunkt eines Praktikums stehen.

Was ist vor Aufnahme des Praktikums zu beachten? In der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) ist der Arbeitsbereich/Tätigkeiten des Praktikanten vorweg zu bewerten. Eine Sicherheitseinweisung vor Aufnahme der Tätigkeit, in der Fragen, wie z.B. „Wo sind Feuerlöscher / Sammelpunkte / Erste-Hilfe Aushang / - Material?“ erläutert werden, sollte am ersten Tag durchgeführt werden.

Ebenfalls ist der Schüler vor Aufnahme der Tätigkeiten zu unterweisen, z.B. in die Geräte, mit denen er umgehen wird (Dokumentation erforderlich).

### **Während des Praktikums**

Ein Erfahrungsaustausch zwischen Betreuungslehrer, Praktikumsbetreuer/in und Schüler sollte regelmäßig, z.B. 1 mal pro Woche, bei Bedarf öfter stattfinden. Der Betreuungslehrer/in sollte sich von der Situation vor Ort einen Eindruck verschaffen.

Wie lange dürfen Jugendliche überhaupt tätig sein? Grundsätzlich gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) im Betriebspraktikum. Danach darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit 8 Stunden, in der Woche 40 Stunden nicht überschreiten (§ 8 JArbSchG). Schüler unter 15 dürfen höchstens 7 Std. täglich und insgesamt nur 35 Std. pro Wo. beschäftigt werden.

Jugendliche ab 15 dürfen höchstens 8 Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden

pro Woche im Praktikum arbeiten. Ohne Pause darf nicht länger als 4,5 Std. gearbeitet werden. Ruhepausen von mindestens 30 min. (4,5 bis 6 Std. AZ) und 60 min. bei mehr als 6 Std. Arbeit müssen festgelegt sein.

Nach Beendigung der täglichen Arbeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden. Arbeit am Wochenende ist nur im Gesundheitswesen im Bereich der Pflege, Altenheim oder Krankenhaus, erlaubt.

Ausnahmen: Von der AZ-Beschränkung sind die Bereiche wie Gastronomie, Bau und Landwirtschaft ausgenommen: Aber hier dürfen jeweils 11 Std. täglich nicht überschritten werden.

#### Gefährliche Tätigkeiten:

Schüler sollten grundsätzlich nur in solchen Betrieben ein Praktikum absolvieren, in denen sie keine gefährlichen Arbeiten verrichten müssen. Arbeiten unter gefährlichen Bedingungen (z.B. durch Lärm, Gefahrstoffe, Chemikalien), bei denen eine mögliche Gesundheitsgefährdung besteht, sind nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

- bei einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung des Betriebes wodurch u.a erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sichergestellt werden,
- bei Unterschreitung bestimmter Gefahrstoffgrenzen sowie
- persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung,
- bei Sicherstellung einer fachkundigen und volljährigen Aufsicht.

Bei physisch anstrengenden Arbeiten ist darauf zu achten, dass es die Leistungsfähigkeit des Schülerpraktikanten nicht übersteigt. Praktikanten sind unfallversichert. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall aber bei Ihrem Unfallversicherungsträger.

Quelle: <https://www.weka.de/arbeitsschutz-gefahrstoffe/schuelerpraktikum-wichtige-infos-fuer-praktikanten-betriebe-lehrer/>